



# Gemeindeamt Rettenschöss

Bezirk Kufstein

6347 Rettenschöss, HNr. 66  
Tel. 05373/618121  
Fax. 05373/61812-4  
e-mail: [verwaltung@rettenschoess.tirol.gv.at](mailto:verwaltung@rettenschoess.tirol.gv.at)

Rettenschöss, am 31.03.2022

**Betrifft:** Alexander Hollaus

**Ladung zur Bauverhandlung:**  
Neubau Einfamilienhaus mit Garage

## KUNDMACHUNG

Alexander Hollaus, wohnhaft in 6347 Rettenschöss, Riederpoit 4, hat bei der Gemeinde Rettenschöss um die baurechtliche Bewilligung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Gp. 570/18 KG Rettenschöss, in 6347 Rettenschöss, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gem. §§ 40 bis 42 AVG 1991 und § 32 Tiroler Bauordnung 2018 die mündliche Verhandlung auf

21.04.2022

angeordnet.

Die Amtsabordnung tritt um ca. 09.10 Uhr **an Ort und Stelle** zusammen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

### **Bauansuchen**

#### **Gesamte Planunterlagen**

Ort

#### **Gemeinde Rettenschöss, Bauamt**

Datum

**zu den Amtszeiten**

Zeit

**Angeschlagene Amtszeiten**

Stiege/Stock/Zimmer Nr.

**Bauamt**

**Rechtsgrundlagen:** §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 und § 32 Tiroler Bauordnung 2018

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung - durch Anschlag in der Gemeinde Rettenschöss kundgemacht wurde.

Angeschlagen vom: 31.03.2022 bis 21.04.2022

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung vorbringen**, insoweit Ihre **Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

### Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber Verhandlungsleiter Bausachverständiger Nachbar	Alexander Hollaus BGM Kitzbichler Georg DI Hundegger Oswald Gemeinde Rettenschöss Moser Barbara Buchauer Elisabeth Martinez Johanna Hollaus Andreas Gemeinde Rettenschöss	Riederpoit 4, 6347 Rettenschöss
Sonstiger Beteiligter Planverfasser	Gemeinde Rettenschöss (Bauakt) Studio MS Architektur	Osenthal 63, 6347 Rettenschöss Rettenschöss 26a, 6347 Rettenschöss Dorfstr. 1, 6347 Rettenschöss Riederpoit 4, 6347 Rettenschöss
Sonstiger Beteiligter	Telekom Austria AG. Auftragsmanagement NWC	HNr. 66, 6347 Rettenschöss Angerweg 1 /2, 6336 Langkampfen
Stromversorger LWL Betreiber	Tinetz, Tiroler Netze GmbH Kufnet, Stadtwerke Kufstein GmbH	Triendlgasse 30, 6020 Innsbruck Bert-Köllensperger-Str. 7, 6065 Thaur Fischergries 2, 6330 Kufstein